

Patienteninformationsblatt

Kostenübernahme

- Die Kosten für den Nasenabstrich und die PCR-Analyse werden vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) nur übernommen bei Vorliegen von Covid-19 Symptomen oder wenn dieser auf Anordnung des Kantonsarztes/Swiss Covid-App erfolgt.
- Tests für Ausland-Reisen müssen selber bezahlt werden (CHF 169.00).
- Die Kosten für eine zusätzliche ärztliche Untersuchung, Medikamente oder die Ausstellung eines Arbeitsunfähigkeitszeugnisses gehen zu Lasten des Patienten (Krankenkasse).

Testzeitpunkt

- Wollen Sie sich testen lassen nach einem Kontakt mit einer positiven Person, sollte eine Inkubationszeit von 5 Tagen abgewartet werden. Zu früh durchgeführte Tests können falsch-negative Resultate liefern und Ihnen eine falsche Sicherheit geben.
- Treten früher Symptome auf, kann der Test rascher vollzogen werden.

Testergebnisse

- Der Abstrich wird von einem spezialisierten Labor auswärts ausgewertet.
- Die Analyse dauert je nach Auslastung des Labors 24 bis 48 Stunden.

Resultatübermittlung

- Das Resultat wird Ihnen automatisch per E-Mail vom Labor zugestellt. Bitte geben Sie uns unbedingt Ihre korrekte E-Mailadresse und Natelnummer an. Konsultieren Sie auch den Junk-/Spam-Ordner.
- Bitte haben Sie Geduld, Sie erhalten den Befund sobald er vorliegt.
- Falls Sie keine E-Mailadresse haben, erfolgt die Resultatübermittlung telefonisch.
- positive Befunde werden immer auch telefonisch übermittelt, zusätzlich erhalten Sie Informationen über das weitere Vorgehen (Isolation für Sie, Quarantäne für Ihre Angehörigen/Mitbewohner).

Verhalten nach der Probeentnahme bis zur Resultatübermittlung

- Bleiben Sie in Quarantäne!
- Halten Sie auch zu Hause die Hygienemassnahmen ein (Hände waschen, in die Armbeuge niesen, Abstand halten etc.)!
- Verlassen Sie das Haus nur in Notfällen und dann auch nur mit Schutzmaske!

Der Test ist negativ

Bleiben Sie dennoch zu Hause. Sie können die Quarantäne 24 Stunden nach Abklingen der Symptome beenden.

Der Test ist positiv

Bleiben Sie in Isolation (<https://www.youtube.com/watch?v=v-8oKw8sEo0>). Die zuständige kantonale Stelle wird sich bei Ihnen melden und Sie zum weiteren Vorgehen informieren. Gemeinsam werden Sie ermitteln, welche Personen mit Ihnen in Kontakt standen. Diese müssen dann allenfalls in Quarantäne gehen.

In der Regel wird die Isolation aufgehoben, sobald 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind.

Besteht ein Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und fehlt er Ihnen nach Abklingen der anderen Symptome noch immer, können Sie die Isolation trotzdem aufheben. Es kann länger dauern, bis sich diese Nerven wieder erholen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bag.admin.ch > Neues Coronavirus > Isolation und Quarantäne